

# ORDNUNG SAISON 2020

**Art. 1** Bei der Ankunft müssen die Gäste ihre Ausweise und eventuelle Ermäßigungen für den Check-in vorlegen.

**Art. 2** Es ist strengstens verboten, Personen, die noch nicht an der Rezeption registriert sind, auch nur vorübergehend, zu bewirten und einzuladen. Tägliche (keine Übernachtung) Besucher sind erlaubt nur unter folgenden Voraussetzungen: Eintritt bis 22:00 Uhr und Auszug bis 23:30 Uhr. Minderjährige können nur bei ihren Eltern oder Erwachsenen, die zu ihrem Sorgerecht berechtigt sind, wohnen. Armbänder sind persönliche Ausweise und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Direktion hat das Recht nach eigenem Ermessen keine unerwünschten oder überzähligen Gäste zu akzeptieren. Es ist verboten, dass Außenstehende Personen eintreten. Personen, die sich innerhalb des Camping- und Feriendorfes befinden und nicht registriert und/oder nicht erlaubt sind, werden den zuständigen Behörden wegen Hausfriedensbruch gemeldet (Art. 614 CP).

**Art. 3** Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile müssen auf den Stellplätzen mit der Veranda Richtung Straße abgestellt werden; es darf nur ein Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil mit dem Auto auf jedem Stellplatz abgestellt werden. Andere Aufstellungen müssen von der Direktion ausdrücklich genehmigt werden.

**Art. 4** Die Gäste müssen die Erkennungsnummer des Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil, die sie bei der Ankunft an der Rezeption erhalten haben, deutlich sichtbar ausstellen. Diese Nummer muss zum Zeitpunkt der Zahlung zurückgegeben werden. Die Buchhaltung/Zahlung muss mindestens einen Tag vor der Abreise durchgeführt werden. Zusätzliche Camper, die mit ihren bereits registrierten Freunden und Verwandten auf dem Platz übernachten, müssen ihren Betrag bis 18.30 Uhr einen Tag vor der Abreise bezahlen und dabei die Öffnungs- und Schließzeiten der Kasse beachten.

**Art. 5** Alle Kassentätigkeiten können von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 16.30 bis 18.30 Uhr durchgeführt werden. Nationale Schecks werden nur akzeptiert, wenn sie mindestens 3 Banktage vor Abflug eingezahlt werden.

**Art. 6** Die Gäste des Campingplatzes sind verpflichtet, die Stellplätze und das Feriencenter bis 13:00 Uhr zu verlassen. Die Gäste des Feriendorfes müssen die Häuser am Tag der Abreise bis 9:00 Uhr verlassen, andernfalls müssen die Gäste nach dieser Zeit eine zusätzliche Tagesgebühr zahlen.

**Art. 7** Die Gäste werden aufgefordert, von 13:30 bis 16:00 Uhr und von 24:00 bis 7:30 Uhr die Ruhezeit einzuhalten und alle Geräusche zu vermeiden, die andere Gäste am Schlafen und Ausruhen hindern könnten. Während des restlichen Tages müssen Sie jedoch eine normale Ruhe bewahren. Während der Ruhezeit ist es absolut verboten, auf dem Camping- und Feriendorf mit jedem Fahrzeug zu fahren. Während der Ruhezeiten ist es den Kindern nicht erlaubt, den Spielplatz zu betreten oder mit dem Fahrrad zu fahren. Es ist jedoch immer zwingend erforderlich, mit Autos und Fahrrädern im Schritttempo zu fahren. Die Direktion hat das Recht die Ruhezeit zu ändern oder nicht vorzunehmen..

**Art. 8** Das Eingangstor ist von 24:00 bis 7:00 Uhr geschlossen. Die Schranken am Eingang der Struktur sind für Fahrzeuge von 13:30 bis 16:00 Uhr und von 24:00 bis 07:30 Uhr geschlossen. Während dieser Zeiten müssen Sie für den Ein- und Ausstieg eine von der Geschäftsleitung erteilte Berechtigung haben. Die Zugangstore zum Strand bleiben von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr geschlossen, mit Ausnahme des ersten Meerestors für das möglicherweise andere Schließzeiten vorgenommen werden kann.

**Art. 9** Es ist strengstens verboten, die Pflanzen, die Bäume und Ausrüstungen zu beschädigen, Gräben oder Löcher um die Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile zu graben. Es ist verboten Leinen oder Wäscheleinen an Bäumen und Pflanzen zu spannen. Für halb und Saison-Dauercampinggäste muss das aufbauen von Planen (für den Boden oder der Überdachung) von Stahlgerüsten über Wohnwagen, Camper und

Zelten vereinbarungsgemäß laut Vertrag durchgeführt werden. Es ist zwingend erforderlich, Ihren Stellplatz sauber zu halten und die Toiletten nach dem Gebrauch sauber zu machen.

**Art. 10** Der sortierte Abfall muss während seiner Öffnungszeiten in geschlossenen Säcken und in den entsprechenden Behältern am Recyclingort/ökologische Insel der Ferienanlage abgestellt werden. Alle größere Abfälle wie Matratzen, Netze, Geräte, Möbel, die nicht mehr verwendet werden, gelten als Sperrmüll oder Sondermüll und können nicht mehr auf dem Stellplatz oder in der Nähe der Behälter entsorgt werden. Es ist die Pflicht des Gastes, für die Entsorgung nach den in den Vorschriften vorgesehenen Verfahren zu sorgen.

**Art. 11** Die Direktion haftet in keinem Fall für Schäden, die durch Naturkatastrophen, die Verwendung von Sportgeräten und verschiedenen Spielen sowie die Nutzung des Außenparkplatzes entstehen. Die Geschäftsleitung haftet in keinem Fall für Schäden, die durch zufällige und/oder unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt entstehen. Schäden, die durch die Verwendung von Geräten verursacht werden, die sich im Besitz der Struktur befinden und mit ihr zusammenhängen, sind nicht erstattungsfähig und die Geschäftsleitung ist von jeglicher Haftung in Bezug auf sie befreit. Die Teilnahme an einer einzelnen sportlichen Aktivität, ob spielerisch oder potenziell gefährlich, und alle daraus resultierenden Schäden oder Verletzungen an Eigentum oder Personen liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Teilnehmers, der die Risiken übernimmt, die das Management der Struktur, Abruzzo Socialtourist S.p.A. und seinen gesetzlichen Vertreter persönlich von jeglicher Haftung befreit. Jeder Gast wird gebeten, Gegenstände seines eigenen Eigentums aufzubewahren. Die Geschäftsleitung lehnt jede Verantwortung für Diebstahl oder Beschädigung innerhalb des Gebäudes, am Strand (der eigenen Konzession) und auf dem externen Parkplatz ab. Kinder müssen bei der Nutzung von Geräten, Spielplätzen, Schwimmbädern und andere Dienstleistungen stets begleitet werden. Sie müssen von Eltern betreut werden, die direkt für sie verantwortlich sind. Die Geschäftsleitung lehnt jede Verantwortung in dieser Hinsicht ab.

**Art. 12** Obszönitäten oder Verstöße gegen die öffentliche Moral sind verboten.

**Art. 13** Aussetzungen der Versorgung mit Wasser, Strom oder Gas, die auf Unterbrechungen durch die Behörde, Ausfälle oder Wartungsarbeiten im Allgemeinen zurückzuführen sind, berechtigen nicht dazu eine Entschädigung zu verlangen.

**Art. 14** Geschirr und Wäsche sind in den jeweiligen Spülbecken mit mäßigem Wasserverbrauch zu spülen. Es ist Pflicht, die speziellen Entleerungsbehälter zu verwenden, um den Inhalt der chemischen Toilette von Wohnmobilen oder Wohnwagen zu entfernen. Dabei müssen die angegebenen Uhrzeiten respektiert werden.

**Art. 15** Haustiere sind nicht erlaubt.

**Art. 16** Regelung – Brandabschnitt ist integraler Bestandteil dieser allgemeinen Regelungen. Der Brandabschnitt regelt die Vorschriften für den Einsatz von Strom, Nutzung von Gasflaschen, das Feuer Anmachen, die Phase der Installation und Besetzung des Platzes, das Verhalten im Brand- und Notfall.

**Art. 17** Diese Ordnung kann von der Direktion ergänzt und geändert werden, die für das bessere Funktionieren des Feriencenters geeignet sind.

**Art. 18** Gäste müssen die Kurtaxe laut Gesetz der Gemeinde von Tortoreto zahlen.

**Art. 19** Gäste, die gegen diese Vorschriften verstoßen, müssen den Camping- und Feriendorf verlassen.

**Art. 20** Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das Gericht von Teramo.

**Es ist Pflicht, das Identifizierungsarmband AM HANDGELENK zu tragen.**

## REGELUNG - Brandabschnitt 2020

### VERJÄHRUNGEN FÜR STROMNUTZUNG

Der Stromverbrauch beschränkt sich auf die Beleuchtung und den Betrieb eines kleinen Kühlschranks.

Die Verwendung von Haushaltsgeräten ist strengstens verboten, die elektrischen Kabel sowie die verwendeten Steckdosen müssen den EWG-Vorschriften entsprechen. Der Gast ist verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten technischen Vorschriften für die Nutzung von Strom einzuhalten:

Es ist zwingend erforderlich, Kabel und elektrische Geräte zu verwenden, die den Normen entsprechen. Insbesondere müssen die Kabel vom Typ Outdoor mit einer maximalen Länge von 25 m und einem Mindestquerschnitt von 2,5 mm<sup>2</sup> (bei Strömen von höchstens 16 A) sein. Verbindungen, künstliche Verbindungen zu anderen Stromkreisen und alles andere, was keinen Berührungsschutz bietet, sind verboten. Die Stecker müssen CEI-konform sein.

Es ist verboten, Arbeiten (einschließlich Selbstreparatur) an der Stromverteilerkolonne durchzuführen. Wenden Sie sich bei Bedarf an die Geschäftsleitung.

Es ist zwingend erforderlich, für die Stromversorgung nur eine Steckdose der Säule zu verwenden, die in gleicher Weise wie der Stellplatz nummeriert ist. Andernfalls behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, unbefugte Verkaufsstellen ohne vorherige Ankündigung zu trennen. Dies ist gegebenenfalls bei der TV-Antennenbuchse der Fall. Es ist verboten, Antennen jeglicher Art für den Radio-Fernsehempfang zu installieren (auf Metallstützen, auf Anlagen über Häusern).

### VERJÄHRUNGEN FÜR NUTZUNG VON GASFLASCHEN

Die Gasflaschen der Camper müssen gesetzeskonform sein und müssen ordnungsgemäß verwendet und gelagert werden. Der Gast ist verpflichtet, die unten aufgeführten Verfahren für den ordnungsgemäßen Gebrauch von Gasflaschen einzuhalten:

- 1) Vor der Verwendung einer Gasflasche ist es notwendig, diese mithilfe von Ketten oder anderen wirksamen Anschlägen an einer festen Halterung zu befestigen. Nach der Befestigung kann die Schutzkappe am Ventil entfernt werden.
- 2) Es dürfen nur Gasflaschen mit einem maximalen Gewicht von 10 kg verwendet werden.
- 3) Die Gasflasche soll niemals dort platziert werden, wo sie Teil eines Stromkreises werden könnte.
- 4) Die Gasflasche darf niemals über 50 °C erhitzt werden. Es ist absolut verboten, eine Flamme in direkten Kontakt mit der Gasflasche zu bringen.
- 5) Die Gasflasche muss so gelagert werden, dass Manipulationen ausgeschlossen sind.
- 6) Der Benutzer darf eventuell vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht verändern, modifizieren, manipulieren oder verstopfen sowie im Falle von Gasaustritten Reparaturen an vollen Behältern und Ventilen durchführen.
- 7) Das Gasflaschenventil muss immer geschlossen gehalten werden, außer wenn die Gasflasche verwendet wird.
- 8) Das Ventil muss schrittweise und langsam geöffnet werden. Verwenden Sie niemals Schlüssel oder andere Werkzeuge, um Ventile mit Handrädern zu öffnen oder zu schließen, die aufgrund von Korrosion schwer zu öffnen sind.

- 9) Eine Schmierung der Ventile ist nicht erforderlich. Es ist absolut verboten, Öl, Fett oder andere brennbare Schmiermittel an den Ventilen zu verwenden.
- 10) Vor der Rückgabe einer leeren Gasflasche muss der Benutzer sicherstellen, dass das Ventil dicht geschlossen ist, dann ein Blindstopfen auf die Ventildüse schrauben und schließlich die Schutzkappe zurücklegen.
- 11) Camping-Gasherde können nicht zur Beleuchtung verwendet werden..

### VERJÄHRUNGEN UM FEUER ANZUMACHEN

Es ist verboten, auf dem Feld oder am Strand Feuer zu machen.

Offene Flammen dürfen nur zum Kochen in den dafür vorgesehenen Grillbereichen verwendet werden. Es ist zwingend erforderlich, den Brand zu überwachen und vor dem Verlassen am Ende der Nutzung zu löschen. Es ist verboten, andere Arten von Feuer anzuzünden und Kerzen zu verwenden.

### VERJÄHRUNGEN FÜR DIE BESETZUNG DES STELLPLATZES

Es ist absolut verboten, Planen an Bäumen und Pflanzen zu befestigen und das Gelände ganz oder teilweise mit Material zu umzäunen. Aus Sicherheitsgründen müssen die von der Veranda getrennten Küchen innerhalb des Stellplatzes zur Straße hin installiert werden.

### VERJÄHRUNGEN IN BRAND- ODER NOTFALL

Im Falle eines Brandes rufen Sie sofort die Nummer **380-5832466** an oder gehen Sie zur Rezeption, um einen Alarm zu erhalten. Ein vereinfachter Plan der Struktur mit Angabe der Fluchtwege im Notfall und bei Evakuierung ist im Anhang enthalten. Befolgen Sie im Notfall und bei Evakuierung die Anweisungen des Personals der Struktur. Für die Beratung steht ein Strukturplan an der Rezeption zur Verfügung.

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 2020

Wenn Sie nicht bis 22:00 Uhr anreisen, wird die Buchung automatisch storniert.

Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise muss der Betrag für den gesamten gebuchten Zeitraum gezahlt werden. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Unterkunft / den Stellplatz neu zu vermieten.

Kurtaxe ist nicht inbegriffen.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Reklamationen bezüglich der Qualität des Reinigungsservice müssen am Anreisetag bis 18.30 Uhr gemeldet werden.

Bei Buchung mit Flex-Tarif:

- 1) Die Zahlung der Bestätigungsanzahlung verpflichtet die Annahme in vollem Umfang der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2) Für die Bestätigung der Reservierung muss die Anzahlung (30% des Gesamtbetrags) innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum der Buchung per Banküberweisung oder Kreditkarte bezahlt werden. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist eingegangen ist, wird die Reservierung automatisch storniert.
- 3) Der Restbetrag der Reservierung (70% des Gesamtbetrags) muss spätestens 15 Tage vor dem Ankunftsdatum in der Ferienanlage per Banküberweisung oder Kreditkarte bezahlt werden.
- 4) Der Betrag beinhaltet nicht die Kurtaxe, die vor Ort zu zahlen ist.
- 5) Die Direktion behält sich das Recht vor, die Änderungsanträge von einer "Selbstversorger/self-catering" -Buchung zu einer "All-Inclusive" -Buchung (und umgekehrt) anzunehmen oder abzulehnen.
- 6) Der gebuchte Zeitraum kann nicht geändert werden, da sonst die gesamte Reservierung storniert wird.
- 7) Im Falle einer Stornierung nach Zahlung der Anzahlung und / oder des Restbetrags erfolgt keine Rückerstattung.

Bei Buchung mit Besafe-Tarif inklusive Versicherung:

- 1) Wenn Sie den Besafe-Tarif wählen, können Sie sicher sein, im Falle eines unerwarteten Ereignisses das Geld zurück zu haben! Der Tarif ist speziell für sicheres Reisen und beinhaltet einen Mehrwert für Sie und Ihre Lieben. Der Besafe-Tarif deckt Ihren Aufenthalt bis zu 100% der Rückerstattung in den vorgesehenen Fällen ab und bietet eine kostenlose Stornoversicherung für unerwartete Ereignisse wie Grippe, Verletzungen, Krankenhausaufenthalte oder Naturkatastrophen. Neben der Stornogarantie sind Sie vom Anreisetag bis zum Abreisetag ist folgendes im Preis inbegriffen: Krankenversicherung während Ihres Aufenthaltes, Gepäckgarantie, Diebstahl, Erstattung des Aufenthaltes bei vorzeitiger Abreise aufgrund echter Probleme, Pannenhilfe.
- 2) Die Zahlung der Bestätigungsanzahlung verpflichtet die Annahme in vollem Umfang der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3) Für die Bestätigung der Reservierung muss die Anzahlung (30% des Gesamtbetrags) innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum der Buchung per Banküberweisung oder Kreditkarte bezahlt werden. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist eingegangen ist, wird die Reservierung automatisch storniert.
- 4) Der Restbetrag der Reservierung (70% des Gesamtbetrags) muss spätestens 15 Tage vor dem Ankunftsdatum in der Ferienanlage per Banküberweisung oder Kreditkarte bezahlt werden.
- 5) Der Betrag beinhaltet nicht die Kurtaxe, die vor Ort zu zahlen ist.
- 6) Die Direktion behält sich das Recht vor, die Änderungsanfragen von einer "Selbstversorger/self-catering" -Buchung zu einer "All-Inclusive" -Buchung (und umgekehrt) anzunehmen oder abzulehnen.
- 7) Der gebuchte Zeitraum kann nicht geändert werden, da sonst die gesamte Reservierung storniert wird.
- 8) Im Falle einer Stornierung nach der Anzahlung und / oder des Restbetrags, laden wir Sie ein, den Versicherungsschutz unter folgenden Links einzusehen:

Vollständige Deckung:

<https://besaferate.us19.list-manage.com/track/click?u=2f27837ec696bf98961d392d4&id=c5c60b37bc&e=74350c2354>

Die Leistungen von Bed & Breakfast, Halbpension und Vollpension sind in den "All Inclusive" -Formeln enthalten.

Nicht eingenommene Mahlzeiten können nicht erstattet werden.

Nahrungsmittelallergien müssen zum Zeitpunkt der Buchung mitgeteilt werden und die Informationen am ersten Tag des Service an den Maitre/verantwortlichen des Restaurants weitergeleitet werden.

Der Service beginnt mit dem Abendessen am Anreisetag und endet mit dem Mittagessen am Abreisetag bei der Vollpension "All Inclusive", mit dem Frühstück bei der Halbpension "All Inclusive". In beiden Fällen ist die Rückgabe der Unterkunft immer um 9.00 Uhr Pflicht.

Die Vollpension "All Inclusive" beinhaltet Frühstück, Mittag- und Abendessen vom Buffet inklusive gezapften Getränken (Wasser und Wein).

Die Halbpension "All Inclusive" beinhaltet Frühstück, Mittag- oder Abendessen vom Buffet inklusive gezapften Getränken (Wasser und Wein).

Das Bed & Breakfast-Angebot "All Inclusive" beinhaltet ein Frühstücksbuffet.

Der Verbrauch von anderen Getränken werden als extra berücksichtigt wie Mahlzeiten, die über das Menü hinausgehen. Es ist ratsam, das entsprechende Konto täglich an der Restaurantkasse zu bezahlen.

Servicezeiten: Frühstück von 08:00 bis 10:00 Uhr; Mittagessen von 12.30 bis 14.30 Uhr Abendessen von 19.30 bis 21.30 Uhr.

In den täglichen Preisen sind die Decken, die erste Lieferung von Bettwäsche (Bettwäsche und Kissenbezüge), die erste Lieferung von Handtüchern pro Person (Badetuch, Gesichtstuch und kleines Handtuch) inbegriffen.

Ein Bettwäschewechsel kostet € 8,00 pro Einzelbett, € 12,00 pro Doppelbett, € 4,50 pro Handtuchset.

In den täglichen Preisen ist außerdem ein Begrüßungsset enthalten, das Spülmittel und ein Produkt zum Bodensäubern benutzen kann, einen Schwamm, ein Paar Handschuhe, ein Bodentuch, nr. 1 Kit Tüten für die getrennten Müllsammlung. Tischdecken sind nicht vorgesehen.

Der Ordnungs/Reinigungsservice zur Wochenmitte ist für Aufenthalte von mindestens 7 Nächten verfügbar und umfasst die Reinigung von Bädern und Böden sowie die ordnung der Betten. Der Wechsel der Bettwäsche, Handtücher, die Reinigung der Kochecke und des Geschirrs ist nicht inbegriffen. Beim Check-in wird der Gast über den Tag informiert, an dem dieser Service vorgenommen wird.

Es besteht die Möglichkeit, ein Campingkinderbett zum Preis von 20,00 € pro Woche oder Teil einer Woche anzufordern.

Die Unterkunft muss am Tag der Abreise in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem sie vorgefunden wurde bei der Ankunft.

Bei der Abreise ist es Pflicht, die Papierkörbe der Veranda bei der ökologischen Insel/Ecke der Ferienanlage zu bringen und leeren.

Während des Aufenthalts behält sich die Direktion das Recht vor, die Unterkünfte zu inspizieren, um eventuelle Schäden festzustellen.

Im Falle des bedarfes an Reparaturen ist der Zutritt von technischem Personal oder Fremdfirmen zur Unterkunft gestattet.

Es ist absolut verboten, das gelieferte Material aus der Unterkunft zu entfernen.

Bei der Buchung kann nur die Art der Unterkunft angegeben werden, nicht jedoch die entsprechende Nummer.

Die Direktion behält sich das Recht vor, die Vergabe der Unterkunftsnummer nach eigenem Bedarf zu ändern.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, auf Grund der Revenue Managementspolitik auf Preise einzugreifen

**Es ist Pflicht das Identifikationsarmband am Handgelenk zu tragen.**